

Die Witte rechnet ich Nordbrink zu.
Dieser sollte uns aus dem Dorf werfen.

buv

Die Frau bleibt frei, 16⁵ StP. unbedingt.

im einseitigen Einverständnis der Beteiligten
wurde der/die Zeuge um 17⁰³ Uhr entlassen.

Sv.

~~Ich habe~~
bin Jahre alt,

Deutsch? }
in Wilsen/Unke }
mit dem Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

siehe 1. Termin

~~Zug~~ sagte zur Sache aus

Der Sachverständige stellt sein Gutachten.

Ich stelle charakteristische Elemente fest.

Eine geringe Belastbarkeit seiner Persönlichkeit.

Ich stelle eine neurotische, paranoid und querulante

Persönlichkeitsstörung fest.

Eine wahnhafte Störung ist gleichfalls festzustellen.

Für die Fälle 2-5 kann ich § 20 StGB nicht sicher ausschließen.

§ 21 StGB sehe ich als erfüllt an (Fälle 2-5). Fall 1: § 20 StGB.

Eine Therapie halte ich für nicht möglich.

Die Zeugen [redacted] u. [redacted]

wurden um 17¹⁵ entlassen.

Die Sitzung wird um 17¹⁵ unterbrochen und
um 18¹⁵ fortgesetzt.